

Zeitschrift: Infokara : Fachzeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

Band: 4 (1999)

Heft: 2

Artikel: Anerkennung auf höchster Ebene

Autor: Beyeler, Y.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues von der SGPMP

Dr. Y. Beyeler*

Anerkennung auf höchster Ebene

Am 22. September 1999 wird der VI. Kongress der Europäischen Gesellschaft für palliative Medizin durch Frau Bundespräsidentin Ruth Dreifuss eröffnet werden. Die SGPMP darf künftig damit rechnen, auf der höchsten Entscheidungsebene unseres Landes auf Wohlwollen zu stossen.

Am vergangenen 12. März hat unser Präsident, Herr Dr. Laurent Barrelet, im Namen der SGPMP ein Schreiben an Frau Dreifuss gerichtet. Er hat darin seiner Berührtheit und seiner Dankbarkeit für ihre Ausführungen anlässlich des Tages der Kranken vom 7. März Ausdruck verliehen.

Frau Bundespräsidentin hatte dafür als Ort das Zentrum für Palliativmedizin des Inselspitals in Bern gewählt. Zentral in ihren Ausführungen: Sie hat daran erinnert, dass nicht alle Krankheiten heilbar sind und dass die Gesellschaft dies zu oft vergisst. Unser Gesundheitswesen, so effizient und luxuriös es auch sein mag, kann sich im menschlichen Bereich noch verbessern. In der aktuellen und allgegenwärtigen Diskussion um Geld gilt es, dem leidenden Individuum «absolute Priorität» zukommen zu lassen.

Information, Teilen des Wissens, Autonomie, Einbezug in wichtige Entscheidungen, Recht auf Würde, dies sind weitere Schlüsselbegriffe dieser Ansprache, welche mit dem Wunsch nach «Kraft, Mut und Einsicht für den weiteren Lebensweg» schloss.

Wurden uns diese Werte nicht durch den früheren Bundespräsidenten, Herrn Jean-Pascal Delamuraz, vorgelebt? Es ist anzunehmen, dass die Mitglieder des Bundesrates durch die Krankheit und das vorzeitige Ableben eines der Ihren, denen mit Mut und im Geiste der Wahrheit begegnet worden ist, viel gelernt haben.

Die Erwähnung dieses Staatsmannes, der die menschliche Dimension nie zu vergessen schien, bringt uns auf einen anderen, politisch sehr bedeutsamen Briefwechsel.

Frau Dr. Noémi de Stoutz, Vizepräsidentin der SGPMP, hat im Dezember 1998 in einem Schreiben an Frau Dreifuss den gegenwärtigen Stand der palliativen Betreuung in der Schweiz dargelegt, auf die Rückstände gegenüber anderen Ländern hingewiesen, auf die

nach wie vor bestehenden Unterschiede von Kanton zu Kanton und auf die Notwendigkeit von koordinierten Programmen, welche durch einen klar geäusserten politischen Willen unterstützt werden.

Eine gute Information und eine bewusste Definition einer Politik im Bereich der palliativen Betreuung sind umso mehr notwendig, weil uns eine umfassende Diskussion und eine Volksabstimmung in Bezug auf eine allfällige Straffreiheit der Euthanasie bevorsteht. Als Antwort auf die in ein Postulat umgewandelte Motion Ruffy vom 14. März 1996 hat kürzlich die durch den Bundesrat beauftragte Arbeitsgruppe «Sterbehilfe» ihren Bericht abgegeben. Somit steht ein Wiederbeginn dieser leidenschaftlich geführten Debatte unmittelbar bevor.

Im gleichen Schreiben hat Frau Dr. de Stoutz im Namen der SGPMP Herrn Delamuraz' gedacht und Frau Dreifuss zu ihrer Wahl zur Bundespräsidentin beglückwünscht.

Eine persönliche Antwort an Frau Dr. de Stoutz darf als Zeichen angesehen werden, dass die Botschaft angekommen ist. Umso mehr müssen die starken und grosszügigen, anlässlich des Tages der Kranken an die gesamte Bevölkerung gerichteten Worte als echtes Engagement unserer Regierung für die palliative Betreuung verstanden werden.

Mehr denn je ist deshalb für jeden Einzelnen von uns der Augenblick gekommen, sich in seinem Einflussbereich, mit seinem Enthusiasmus und mit seiner Arbeitsqualität für die Förderung einer solchen Betreuung in der ganzen Schweiz einzusetzen.

*Für den Vorstand der SGPMP, Dr. Y. Beyeler